

Informationen

Einwohnergemeinde



Täuffelen

Gerolfingen



Die Gemeinde am Bielersee



Gemeinderat

Gemeinderat: Informationen aus der Sitzung

bz. Der Gemeinderat hat an den Sitzungen vom 24. August und 7. September 2015

- die Neufassung von Art. 5 des Gemeindepolizeireglements vom 07.06.2010 verabschiedet. Entsprechend der Vorankündigung an der Dezembergemeindeversammlung 2014 werden die Ortsparteien zur Vernehmlassung eingeladen. Die Unterlagen können auf der Homepage www.taeuffelen.ch heruntergeladen werden.
- dem Landerwerb von 44 m² auf der Parzelle Nr. 1858 Aarestrasse im Betrag von Fr. 264.— zugestimmt. Der Kanton hatte vor der Sanierung des Hagneckkanals eine Teilfläche von 349 m² von der Gemeinde erworben. Auf der Gemeindeparzelle Nr. 1602 sowie auf der Parzelle Nr. 1858 befindet sich je ein Teil des Pumpwerkes für die Bewässerung der Felder. Die beiden Anlagen gehören vom Betrieb her zusammen, weshalb eine Trennung des Eigentums nicht sinnvoll ist. Der Kanton Bern beabsichtigt deshalb, eine Fläche von 44m² wieder an die Einwohnergemeinde abzutreten.
- für den Neubau der Misch- und Reinabwasserleitung Riedli einen Nachkredit von Fr. 25'000.— genehmigt. Art. 6 Abs. 3 OG regelt: Beträgt der Nachkredit weniger als 15 Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Gemeinderat. Am 04.03.2013 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 315'000.— für den Bau einer neuen Misch- und Reinabwasserleitung, wobei die ursprünglich geplante Leitungsführung Anlass zu Diskussionen gab. In der Folge musste eine neue Linienführung gesucht werden, welche nun Mehrkosten verursacht.
- beschlossen, eine Aktivsuche nach Unterkunftsmöglichkeiten für Asylsuchende zu lancieren. Dabei hofft der Gemeinderat auf die Unterstützung der Bevölkerung. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.taeuffelen.ch.

Sprechstunde Gemeindepräsident

bz. Gemeindepräsident Andreas Stauffer bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihren Anliegen direkt an ihn zu gelangen.

Wer dieses Angebot nutzen will, kann sich bis spätestens am Abend des Vortages bei der Gemeindeschreiberei melden. Die Voranmeldung ist zwingend nötig, damit der Zeitaufwand eingeschätzt werden kann. Telefon 032 396 06 36 oder E-Mail gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch.

Die nächste Sprechstunde findet statt am
Mittwoch, 21. Oktober 2015, von 16.00 – 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Gemeindeschreiberei

Seniorenausflug 2015: Aareschiffahrt von Solothurn nach Biel

ps. Alle Jahre wieder...

Der diesjährige Seniorenausflug vom Montag, 17. August 2015, hat die heitere Reisegesellschaft mit insgesamt vier Cars über Lyss – Büren an der Aare – Arch – Leuzigen nach Solothurn an die Schiffländte geführt. Dort sind wir unter Begleitung von herrlicher Alphornmusik auf den Katamaran MS Siesta umgestiegen. Auf dem Schiff wurde ein köstliches Bauern-Zvieri serviert. Mit der MS Siesta ging es über die Aare und durch die Schleuse in Port zur Schiffländte in Biel. Dort wurden wir wieder von den Cars abgeholt und zurück nach Gerolfingen, Täuffelen und Hagneck gebracht. Das Umsteigen vom Schiff in die Cars wurde wiederum mit Alphornmusik begleitet.

199 Einwohnerinnen und Einwohner von Täuffelen, Gerolfingen und Hagneck ab dem 71. Altersjahr haben an dieser tollen und gemütlichen Reise teilgenommen.



Häckseldienst Herbst 2015: Durchführung in der Woche 44

jm. Die Firma Marti AG, Kallnach, führt in der Zeit von Montag, 26. bis Mittwoch, 28. Oktober 2015 erneut den Häckseldienst in unserer Gemeinde durch. Deponieren Sie bitte das Häckselgut (Baum- und Sträucherschnitt) bis am **Montag** um 07.00 Uhr an Ihrem offiziellen Abfallsammelplatz. Auf Wunsch kann das gehackte Grüngut zur Rücknahme abgefüllt werden. Bitte stellen Sie dafür **gut gekennzeichneten Behälter** bereit oder treffen Sie eine **telefonische Vereinbarung** mit der Firma Marti AG.

Bei Platzproblemen an den Sammelstellen kann das Grüngut auch entlang der Sammeltour deponiert werden. **Häckselgut ab 4m³ pro Person/Haushalt sowie entlang der Sammeltour deponiertes Material melden Sie bitte direkt der Firma Marti AG, Telefon 032 391 77 35.** Informieren Sie bitte unbedingt den jeweiligen Landeigentümer, falls Ihnen der Deponieplatz nicht selber gehört und beachten Sie bitte auch die Verkehrssicherheit!

☞ Je nach Grüngutmengen finden die Arbeiten erst am Dienstag oder später statt.

Bootshafen: Überwinterung Boote auf Gemeindeparkplatz

jm. Wie jedes Jahr wird der Gemeindeparkplatz am See vom **1. November bis 30. April auf Anfrage** zur Überwinterung von Booten freigegeben. Die Stationierungsgebühren betragen:

- Fr. 80.00 für Einwohner/innen
- Fr. 120.00 für Auswärtige
- Fr. 50.00 /Monat Zuschlag bei Nichteinhaltung der vorgenannten Daten

Interessenten, welche ihr Boot wie oben erwähnt überwintern möchten, **melden sich** bitte bei **der Bauverwaltung, Tel. 032 396 06 36 oder bauverwaltung@taeuffelen.ch** mit **Angaben von Name, Adresse des Bootsbesitzers und der Kontrollschild- und Bootsplatznummer**. Zudem bitten wir alle Bootsbesitzer, ihr Kontrollschild gut sichtbar zu montieren.

Winterdienst / Schneeräumung

sm. Durch parkierte Fahrzeuge auf den öffentlichen Strassen werden die Schneeräumungsarbeiten, das Salzstreuen und das Splitten immer wieder ausserordentlich behindert.

Um die Winterdienstarbeiten zu erleichtern und Beschädigungen an Fahrzeugen zu vermeiden, bitten wir die Strassenbenutzer folgende Punkte zu beachten:

1. Fahrzeuge sind von öffentlichen Strassen und Plätzen zu entfernen, wenn sie eine bevorstehende Schneeräumung oder Glatteisbekämpfung behindern könnten.
2. Deponieren Sie die Kehrichtsäcke sowie Sperrgut erst am Morgen des Abfuhrtags.
3. Hausbesitzer und Hauswarte werden ersucht, den Schnee der Hausvorplätze nicht auf Trottoirs und Strassen, sondern auf ihrem Grundstück abzulagern.
4. Deponieren Sie keinen Schnee im Bereich von Hydranten, damit die Betriebsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist.

Für Schäden an Fahrzeugen, die durch Missachtung der vorstehenden Weisungen entstehen, kann keine Haftung übernommen werden. Fehlbare Fahrzeuglenker können überdies, gemäss Art. 96 der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln, zur Anzeige gebracht werden.

Weniger Salz im Winterdienst

Im ökologischen Interesse werden sämtliche Gemeindestrassen und Trottoirs lediglich durch Weissräumung und von Fall zu Fall mit Splitt offengehalten. Streusalz wird nur noch in den dringendsten Fällen (Eisregen usw.) eingesetzt. Wir bitten alle Strassenbenutzer, sich diesen erschwerenden Bedingungen entsprechend auszurüsten und wünschen einen unfallfreien Winter.

Jauche, Klärschlamm, Kontaktperson Hofdüngeraustrag: Rücksprache bei Gefahr der Verflüchtigung, Abschwemmung und Auswaschung

bz./sm. Wer Hofdünger verwendet, muss die Boden- und Witterungsverhältnisse sowie den Nährstoffbedarf der Pflanzen berücksichtigen. Der Hofdüngeraustrag ist verboten, wenn die konkrete Gefahr einer Gewässerverunreinigung besteht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Boden infolge von Schneeabdeckung, Frost oder Wassersättigung nicht mehr saug- und aufnahmefähig ist. Das Verbot gilt nicht nur für Gülle, sondern auch für Mist, Siloabwässer und Klärschlamm.

Wenn die Gefahr der Verflüchtigung, Abschwemmung oder Auswaschung besteht, ist ein Austrag mit unserer Kontaktperson,

Urs Schilt, Kirschenweg 3, 2575 Gerolfingen,

zu besprechen. Wir danken für die rechtzeitige Kontaktaufnahme.

